

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 40.1
Aktenzeichen: 40.1
Vorlage Nr.: BV/2111/2024

Freigabedatum:
15.03.2024

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	08.04.2024	öffentlich
Rat	Entscheidung	15.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln hier: 08-02-01P „Bereitstellung/Unterhaltung Sportanlagen,, Konto: 5221120,,Unterhaltung Sportplätze“**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
siehe Sachverhalt

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 € beim Kostenträger 08-02-01P „Bereitstellung/Unterhaltung Sportanlagen“, Konto 5221120 „Unterhaltung von Sportplätzen“ wird genehmigt.

Erläuterungen:

Beim o. g. Konto wurden für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 5.000,00€ zur Unterhaltung der Sportplätze angefordert.

Die Erneuerung des Kunstrasenplatzes ist als wertsteigernde Maßnahme grundsätzlich investiv geplant. In diesem Kontext wird zurzeit der Zustand der Laufbahn des Sportplatzes beurteilt, um einen möglicherweise bestehenden Sanierungsbedarf eingrenzen zu können. Für diese Beurteilung muss die Laufbahn nun allerdings zunächst gereinigt werden. Dafür sind wahrscheinlich 2 Reinigungsgänge inkl. einer speziellen Entsorgung des ausgespülten Füllmaterials des Kunstrasens erforderlich. Aufgrund eines vorliegenden Angebotes sind damit Kosten in Höhe von rd. 20.000,00 € verbunden.

Eine solche Reinigung fällt in die konsumtive Planung und damit in die laufende Unterhaltung.

Zusätzlich werden für die Herstellung der Weitsprung- und Kugelstoßanlage des Stadions im

Freizeitpark zur Nutzung für den Schul- und Vereinssport Kosten in Höhe von ca. 5.000,00€ für das Auffüllen des Tennens - Belages und den Austausch des Sandes und der Absprungbretter fällig.

Beide Maßnahmen waren vorher nicht absehbar.

Es werden daher überplanmäßige Mittel in Höhe von 25.000,00€ benötigt. Sie werden gedeckt durch nicht eingeplante Erträge vom Rhein-Sieg-Kreis, die durch die Absenkung der Umlage des Landschaftsverbands für 2024 ermöglicht werden.